

**Kleine Anfrage****Jan Schalauske (DIE LINKE)****Wohnungsfürsorge des Landes Hessen: Entwicklung und Situation der Landesbedienstetenwohnungen – Teil II****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport**

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Wie verteilen sich die Belegungsrechte der Landesbedienstetenwohnungen auf die verschiedenen Berufsgruppen des Landes?

Der begünstigte Personenkreis ergibt sich aus den Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen für die Beschäftigten des Landes. Durch welche verschiedenen Berufsgruppen die Wohnungen belegt werden, ist nicht automatisiert auswertbar. Wegen des Verwaltungsaufwands wurde von einer händischen Auswertung abgesehen.

Frage 2. Wie hoch sind die Einsparungen des Landes aufgrund des nicht gezahlten Trennungsgeldes in den vergangenen zehn Jahren?

Es liegen der Landesregierung hierzu keine statistischen Daten vor. Bei der Einstellung einer Zahlung von Trennungsgeld wird nicht erfasst, ob diese aufgrund eines Umzug in eine Landesbedienstetenwohnung oder in eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt erfolgt. Dennoch kann aus den Erfahrungen aus der Praxis der letzten Jahre berichtet werden, dass in der Regel der Bezug einer Wohnung des freien Wohnungsmarktes zum Ende des Trennungsgeldanspruchs führte; in nur sehr wenigen Einzelfällen wurde eine Landesbedienstetenwohnung bezogen.

Frage 3. Wie hoch sind die Fehlbelegungsabgaben im Rahmen der Landesbedienstetenwohnungen in den vergangenen zehn Jahren?

Mit dem Fehlbelegungsabgabe-Gesetz vom 30.11.2015 (GVBl. S. 525), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2021 (GVBl. S. 226), wurde die Fehlbelegungsabgabe in Hessen ab dem 01.07.2016 wieder eingeführt. Daher enthält die nachfolgende Tabelle nur Angaben zum Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe für Wohnungen, die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Landes gefördert worden sind (Landesbedienstetenwohnungen), für die vergangenen sechs Jahre.

Höhe des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe für Landesbedienstetenwohnungen:

| 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 104.129 € | 299.589 € | 308.596 € | 260.661 € | 244.038 € | 192.782 € |

Frage 4. Wie hat sich die durchschnittliche Nettokaltmiete/m² der Landesbedienstetenwohnungen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (Bitte nach Regierungspräsidium, Kommune und Jahraufschlüssen)?

Die abgefragten Daten liegen der Landesregierung nicht in automatisierter Form vor. Die Auswertung müsste für jede Wohnung händisch gesondert erfolgen, was einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand darstellt.

Wiesbaden, 5. August 2022

Peter Beuth